

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 32

Artikel: Was man in alter Zeit für Lebensmittel u.s.w. bezahlte
Autor: X.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staunen über mich, nicht über die verwahrloste Jugend, sondern darüber, dass trotz allem so viele Kinder den Weg in die Welt und ins Leben hinaus einigermassen finden."

Mehr Glauben an das Kind!

Wollen Sie mich nicht missverstehen! Ich bin nicht jener Pädagogik verschrieben, die mit Rousseau, mit E. Key und L. Gurlitt in sträflichem Optimismus überall nur Gutes sieht, auch in allen Aeusserungen des Kindes nur Gutes sieht; die darum predigt, man müsse die Jugend nur machen lassen, es werde schon recht herauskommen; die sich sogar zum Satze versteigt, das grösste Verbrechen der gegenwärtigen Erziehung an der Jugend sei, sie nicht in Ruhe zu lassen. Ich glaube zu stark an die Erbsünde und ihre unheilvollen Folgen, an die Neigung des Menschen zum Bösen von Jugend an, an die Disharmonie zwischen Niederm und Höherem, zwischen Fleisch und Geist im Menschen und darum an die Erziehungsbedürftigkeit des Menschen durch die alten, durch die Erfahrung von Jahrtausenden geheiligten Erziehungsmitteil natürlicher und übernatürlicher Art, um einer kraft- und saftlosen Verweichlichungspädagogik das Wort zu reden. Aber trotzdem: das erste Lichtlein, das ich über Ihnen anzünde, heisst: mehr Glauben! Mehr Glauben an das Gute an der Jugend, auch an der heutigen Jugend. Unsere Jugend ist sicher nicht schlechter als eine frühere Jugend, sie ist nur anders, sie will darum auch anders behandelt sein. Einer, dessen Ansicht Ihnen mehr gelten muss, als die meine, soll es Ihnen sagen, wenn Sie es mir nicht glauben wollen. Kardinal Erzbischof Faulhaber von München sprach das Wort: „Eine Jugend zieht herauf, die ist wie ein Stern der Hoffnung; eine Jugend zieht herauf, die singt ein neues Lied.“ Diesen Stern zu deuten, dieses neue Lied einer neuen Jugend verstehen zu lernen, ist eine kostbarste Aufgabe des Erziehers. Die Erziehungskunst muss zu allen Zeiten ein doppeltes Gesicht haben: eines, das nach rückwärts schaut: Achtung vor der Tradition! So wurde es bei mir gemacht! So hat es bei mir gewirkt! Und eines, das vorwärts schaut: Zeit und Umstände und damit die Menschen sind anders geworden; ich muss meine Erziehungsmassnahmen auch nach diesen neuen, veränderten Verhältnissen und Menschen und Bedürfnissen einstellen. Wem eines von diesen beiden Gesichtern fehlt, der ist nie ein vollwertiger Erzieher.

Mehr Glauben an das Kind! Und daraus folgt etwas sehr Wichtiges. Wenn so oft in der Schule etwas nicht so gehen will, wie wir es gerne hätten; wenn immer wieder dieses und jenes Kind versagt — nicht sofort über die „dummen“ und die „faulen“ Kinder schimpfen! Und erst recht nicht sofort vom schlechten Kinde, vom *bösen Willen* des Kindes reden! Glauben Sie es mir: es gibt überall auf der Welt viel weniger bösen Willen, als wir bis dahin vielleicht meinten, schon bei den Erwachsenen — und bei der Jugend erst recht. Was wir so oft gewohnheitsmäßig bösen Willen nannten, das war — bei Erwachsenen und erst recht beim Kinde — meistens nicht böser Wille, sondern Mangel an Einsicht und — schwacher Wille. (Das aber geht zum guten Teile auf Naturanlage und auf man- gelhafte erzieherische Einflüsse zurück.) Wenn aber das, dann ziemt nicht die Methode des Schimpfens, des

Jammerns und des Verurteilens, sondern die Methode des Verstehens und des Helfens. Der folgende Satz Pestalozzis ist theologisch anfechtbar, aber es liegt ihm doch eine feine psychologische Beobachtung zu grunde: „Der Mensch ist gut und will das Gute. Und wenn er böse ist, so hat man ihm sicher den Weg ver- rammelt, auf dem er gut sein wollte.“

Mehr Glauben an das Gute im Kinde! Und wenn wir uns schliesslich einmal oder auch öfters täuschen sollten — dann lieber dadurch, dass wir zu gut von ihm denken als zu schlecht. Denn erstens ist das christlicher. Und zweitens: wie viel Schatten fiel schon auf eine junge Menschenseele dadurch, dass der Erzieher zu schlecht von ihr dachte! Vielleicht verzeiht uns das Kind nichts so schwer wie das, dass wir schlechter von ihm dachten und sprachen, als es wirklich war. Und endlich ist es auch pädagogisch viel richtiger. Den tiefsten Grund dafür finden Sie im bekannten feinen Goetheworte: „Wenn wir die Menschen nehmen, wie sie sind (eigentlich genauer: wie sie uns *scheinen*). Mehr wissen wir von ihnen ja nicht. Und sie scheinen uns durchschnittlich schlechter als sie in Wirklichkeit sind. weil wir an ihnen das Böse, das Mangelhafte eher sehen als das Gute.) — „Wenn wir die Menschen nehmen, wie sie sind, dann machen wie sie schlechter; nehmen wir sie so, als wären sie, was sie sein sollten, so bringen wir sie dahin, wohin sie zu bringen sind.“

Im eingangs erwähnten Buche von Schohaus erzählt eine Lehrerin, beim Antritt ihrer ersten Stelle (Vertretung für einen beurlaubten Lehrer) habe der Schulpflegepräsident sie darauf aufmerksam gemacht, in der obersten Klasse sei ein ganz besonders schlimmer Kerl, ein ausgewachsener Schlingel, ein Taugenichts, mit dem sie wohl nichts werde anfangen können; man habe die Absicht, das Früchtchen in einer Anstalt unterzubringen, sie möge bei der ersten Schwierigkeit Bericht erstatten. — Das erste nun, was diese Lehrerin tat, war, dass sie diesen „Taugenichts“ bei der nächsten Gelegenheit ein wenig rühmte. Und sie hätte, so erzählt sie weiter, in der Folge an die Schulpflege nichts berichten müssen, der „Kerl“ sei von Tag zu Tag fleissiger, ordentlicher geworden. Und nach Ablauf ihres Vikariates sei er zu ihr gekommen und habe ihr gesagt: „Lehrere, könntet ihr nid dablibe. We der Lehrer chunt, da faht die alti Gschicht o wider a.“ Und als die Lehrerin ihn trösten wollte, das werde jetzt schon besser gehen, habe der „Schlingel“ erwidert: „Nei, Lehrere, lueget, der Lehrer gloubt doch nume vo mir, i sig e Nütznutz u chönni nüt.“ — Die Lehrerin schliesst dann ihren Beitrag mit den schönen Worten: „Mit diesem Beispiel möchte ich nur zeigen, wie nahe oft der rechte Weg zum Kinderherzen liegt. Nur muss man das Kind durchaus ernst nehmen und nur das Beste in ihm vor- aussetzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Was man in alter Zeit für Lebensmittel usw. bezahlte*)

Manch einer hat schon oft gewünscht, über Kauf und Handel unserer Vorfahren etwas zu hören, zu vernehmen, was unsere Väter vor viellundert Jahren für Nahrungsmittel, Getreide, Wein, Aecker, Wald usw. bezahlt

*) Nachstehende Angaben sind im Geschichtsunterricht wie im Rechnen gut verwendbar.

mussten. Manchem war es vielleicht nicht möglich, auch wenn er davon hörte, eine richtige Vorstellung dieser Preise zu erhalten, da sie in uns unbekannten Massen und Münzsorten angeführt waren. Wenn wir nun im folgenden einige in Schweizerfranken umgerechnete Preise aufzeichnen, dürfen wir nicht vergessen, dass vor alter Zeit das Geld, d. h. die Edelmetalle Gold und Silber, einen viel grösseren Wert hatte als heute, dass also das Geld im Laufe der Zeiten sich sehr stark entwertet hat. Das hat verschiedene Ursachen. Gold und Silber waren z. B. zur Zeit der fränkischen Könige viel seltener, daher viel höher geschätzt, man erhielt mehr Waren dafür. Wie aber beständig neue Goldlager entdeckt wurden, schätzte man das Gold, d. h. die aus Gold geprägten Münzen geringer als früher, man verlangte jetzt als Preis eine grössere Summe, das Geld war entwertet. Man darf diese Geldentwertung nicht verwechseln mit einer Teuerung, die hervorgerufen wird durch Mangel an einem bestimmten Artikel, durch grosse Nachfrage, wie es gewöhnlich nach Missernten oder zu Kriegszeiten der Fall ist. Ein Beispiel soll dies klarer machen. In alten Urkunden ist zu lesen, dass zur fränkischen Zeit ein Rind einen Gulden kostete; 1 Gulden galt damals 2 Pfund 15lötiges Silber, nach heutigem Ausdruck 1 kg Silber von 468,75 Millièmes Feinheit, das wäre nach damaligem Geldwert etwa 15 Fr. Im Laufe der Zeit trat aber eine fortwährende Entwertung des Geldes ein, sodass diese 15 Fr. aus dem 7. Jahrhundert heute mit 150 Fr. wohl nicht zu hoch gewertet sind. Das muss man bei allen folgenden Preisangaben bedenken.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts galt:

- 1 Rind 12 Schilling oder 13 Fr., nach heutigem Geldwert zirka 100 Fr.
- 1 Kuh 12—15 Schilling oder 13—16 Fr., nach heutigem Geldwert zirka 100—125 Fr.
- 1 Schwein 2½—15 Schilling oder 3—16 Fr., nach heutigem Geldwert zirka 25—125 Fr.
- 1 Schaf 15 Pfennige oder 1,40 Fr., nach heutigem Geldwert zirka 12 Fr.
- 1 Elle Leinwand 3 Pfd. oder 27 Rp., nach heutigem Geldwert zirka 2,10 Fr.
- 1 Elle Wolltuch 1 Schilling oder 1,10 Fr., nach heutigem Geldwert zirka 9 Fr.
- 1 Pfd. Butter 2% Pfennig oder 25 Rp., nach heutigem Geldwert zirka 1,40 Fr.
- 1 Pfd. Pfeffer 23 Schilling oder 25 Fr., nach heutigem Geldwert zirka 140 Fr.

Im 15. Jahrhundert.

1419:

- 1 Juchart Rebländ 9 Pfund oder 61 Fr., nach heutigem Geldwert 420 Fr.
- 1 Juchart Acker 10½ Gulden oder 129 Fr., nach heutigem Geldwert 750 Fr.
- 1 Arbeiter erhielt als Taglohn 2 Plappart und Kost gleich 62 Rp. und Kost oder 3 Plappart ohne Kost.
Die tägliche Kost wurde somit auf 31 Rp. geschätzt.
- 1 Mütt Kernen (138,4 l) 4,28 Fr., nach heutigem Geldwert 28 Fr.

1487:

- 1 Pfund Widderfleisch 8 Pfennig (bis St. Johann) oder 10% Rp., nach heutigem Geldwert 60 Rp.; 7 Pfennig bis Neujahr oder 9½ Rp., nach heutigem Geldwert 55 Rp.
- 1 Pfund Rindfleisch (beste Sorte) 6 Pfg. oder 8 Rp., nach heutigem Geldwert 50 Rp.
- 1 Pfund ganz junges Kuhfleisch 3—5 Pfg. oder 4—6½ Rp., nach heutigem Geldwert 25—40 Rp.
- 1 Pfund Gitzfleisch 7½ Pfg. oder 10 Rp., nach heutigem Geldwert 60 Rp.

- 1 Pfund Kalbfleisch 5½ Pfg. oder 7½ Rp., nach heutigem Geldwert 45 Rp.
 - 1 Pfund Schweinefleisch 6½—8 Pfg. oder 8%—10% Rp., nach heutigem Geldwert 50—65 Rp.
 - 1 Schaf 24 Plappart oder 2,45 Fr., nach heutigem Geldwert 15 Fr.
 - 1 hl Wein (Zürich) 5,70 Fr., nach heutigem Geldwert 30 Fr.
 - 1 Juchart Wald 22 Pfund oder 70 Fr., nach heutigem Geldwert 420 Fr.
 - 1 Juchart Rebländ 50 rheinische Gulden oder 320 Fr., nach heutigem Geldwert 1500 Fr.
- Die nächsten 20 Jahre blieben die Preise unverändert.

1491:

- 1 Viertel Kernen (34,6 l) 24 Plappart (Missernte). Die 24 Plappart von 1491 sind aber nach ihrem Goldgehalt 52 Plappart vom Jahre 1425.
 - 52 Plappart nach dem Münzfuss von 1425 sind 85 Schillinge, das ergibt 13,65 Fr. oder nach heutigem Geldwert zirka 80 Fr.
- Der Leser berechne daraus den Preis für 1 hl, für den q. — Oder er berechne daraus den Brotpreis nach einem Ratsbeschluss von 1572, welcher lautet: Wenn ein Mütt Kernen 6 Gulden gilt, so muss das Kreuzerwerte Brot 14 Lot, das Plappartwerte 30 Lot, das 14 Angsterwerte 54 Lot wägen.
(1. Mütt = ca. 138,5 l, 1 Gulden = 5,10 Fr., 1 Kreuzer = 10 Rp., 1 Lot = 15,5 gr., 1 Plappart = 24 Rp., 1 Angster = 2,75 Rp.).

1501:

- 1 Pfund Ochsenfleisch im Salz 9 Heller = 11½ Rp.
- 1 Mütt Kernen (138,5 l) 30 Batzen = 9,60 Fr.
- 1 Elle vom besten Samt 2 Gulden = 12,34 Fr.
- 1 Kuh, 2 Ochsen und 1 Kalb zusammen 20 Gulden = 123,40 Fr. („Dings“).
- 1 Pfd. Brot kostete ca. 21 Rp., 1 kg. Rindfleisch ca. 24 Rp.
Man vergleiche Brot- und Fleischpreise miteinander!
1518: 1 Juchart Wald 65 Pfund Heller oder 208 Fr.
1526: 1 Juchart Ackerland 26½ Pfund Heller oder 85 Fr.
1535: 1 Juchart Rebländ 125 Pfund Pfg. oder 400 Fr.
1572: 1 Juchart Rebländ 310 Gulden oder 1580 Fr.
1500—1590 schwankte der Preis für den hl Wein von 4,90 Fr. bis 14,90 Fr.

- 1540—1590 schwankte der Kornpreis für 100 Kg. von 17,80 Fr. bis 41,60 Fr.

Besonders interessant sind die Preise in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wir wissen, dass der Dreissigjährige Krieg eine grosse Teuerung brachte. Die Lebensmittelpreise stiegen gewaltig an; die Bauern hatten goldene Zeiten, und deshalb kaufte sich mancher zu übersetzten Preisen Land. Als jedoch der Krieg zu Ende war, sanken die Preise rasch. Landgüter, die während des Dreissigjährigen Krieges 10,000 Gulden gekostet hatten, galten nachher noch 3—4000 Gulden.

- 1635 galt 1 Mütt Kernen in Zürich 40 Batzen (kein Fehl Jahr).

- 1649 noch 10 Batzen.

- 1622 1 Mass Milch 24 Rp.

- 1650 1 Mass Milch noch 10 Rp.

Rahm hatte um diese Zeit den doppelten Milchpreis, seit 1770 den vierfachen.

- 1618 100 Kg. Getreide kosten 24,10 Fr. (durchschnittl.)

- 1630 100 Kg. Getreide kosten 45 Fr.

- 1640 noch 50,70 Fr. und sanken

- 1650 auf 30,70 Fr.

- 1660 sogar auf 22,10 Fr.

- 1622 1 Juchart Wald 134 Gulden oder 506 Fr. 1518=208).

1633 1 Juchart Ackerland 110 Gulden oder 415 Fr. (1526 = 85 Fr.). Ein Ratsbeschluss zu Luzern vom 26. Juni 1689 bestimmt den Brotpreis wie folgt:

2 Angsterwertes Brot soll 10 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 4 Gulden gilt.

2 Angsterwertes Brot soll $2\frac{1}{2}$ Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 12 Gulden gilt.

1 Kreuzerbrot soll 17 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 5 Gulden gilt.

1 Doppelwertes Brot soll $8\frac{1}{2}$ Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 16 Gulden gilt.

15 Angsterwertes Brot soll 71 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 5 Gulden gilt.

15 Angsterwertes Brot soll 6 Lot wägen, wenn 1 Mütt Kernen 33 Gulden gilt, d. h., ein Brot, das 8 Rp. kostet, muss 150 gr. wiegen, wenn 138,5 1 Kernen 19,66 Fr. kosten usw.

1710: 1 Juchart Rebländ 352 Gulden oder 1060 Fr.
1760: 1 Juchart Rebländ 520 Gulden oder 2215 Fr.

1722: 1 Juchart Wald 65 Gulden oder 184 Fr.

1710: 1 Juchart Ackerland 160 Gulden oder 480 Fr.

1700—1790 schwanken die Weinpreise für den hl Wein zwischen 7—13,60 Fr.

Ein Mandat aus dem 18. Jahrhundert untersagt die Weineinfuhr aus dem Auslande. Die bedeutendsten Marktplätze für Wein waren Zürich, Winterthur und Schaffhausen. Die Getreidepreise blieben sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ziemlich gleich; sie bewegten sich zwischen 17,70 Fr. und 27,60 Fr. für den hl. Im Jahre 1700 betrug der Kaufpreis für das Schloss Heidegg im luzernischen Seetal samt ausgedehnten Bauernhof 59,000 Gulden oder 177,354 Fr.

1801 galt 1 Juchart Rebländ 2297 Fr.; 1870 galt 1 Juchart Rebländ 4090 Fr.; 1801 galt 1 Juchart Ackerland 747 Fr.; 1870 galt 1 Juchart Ackerland 1720 Fr.; 1870 galt 1 q Getreide 30 Fr.; 1880 galt 1 hl Wein 24 Fr. (Missernte); 1840 galt 1 kg fetter Emmentalerkäse 50 Rp. 1870 galt 1 kg. fetter Emmentalerkäse 82 Rp.

Nun noch kurz ein Wort über einen der reichsten Eidgenossen. Hans Waldmann in Zürich besass ein Vermögen von über 40,000 Gulden oder nach heutigem Geld über 2,000,000 Fr. Er bezog folgende jährliche Pensionen: Von Frankreich 660 Gulden (ca. 33,000 Fr.), von Oesterreich 400 Gulden (20,000 Fr.), von Savoyen 300 Gulden (15,000 Fr.), von Lothringen 100 Gulden (5000 Fr.). Die Ziffern in Klammern bedeuten den heutigen Geldwert dieser Summen.

Im Jahre 1450 kostete ein einfaches Wohnhaus in Bern 10—15 Gulden (83—125 Fr.), bessere Wohnhäuser 50—60 Gulden (416—500 Fr.). X. Sch.

Schulnachrichten

Aargau. Zur Frage der Kropfbekämpfung in der Schule. Eine vom Schularzt der Stadt Aarau durchgeführte Spezialuntersuchung ergab, dass über 95% der Schüler Kropferscheinungen aufweisen. Die Schulbehörde machte deshalb (wie man den „Basl. Nachr.“ schreibt) der kantonalen Erziehungsdirektion die Anregung, die Frage der Kropfbekämpfung durch Jodbehandlung in der Schule von sachkundiger Seite prüfen zu lassen. Die Erziehungsdirektion gab der Anregung keine Folge und begründete ihren ablehnenden Standpunkt u. a. wie folgt: Schon vor etlichen Jahren wurden vom Direktor der kantonalen Krankenanstalt sowie von Oberarzt Dr. Eugen Bircher Gutachten über die Frage der Kropfbekämpfung durch Jodbehandlung eingeholt. Beide Gutachten haben dahin geschlossen, die fachmännische und wissenschaft-

liche Abklärung der Kropffrage sei noch nicht abgeschlossen. Die Frage werde auch vom Eidgen. Gesundheitsamt geprüft und einer Klärung entgegengeführt. In Zustimmung zu diesem Gutachten sah damals die Erziehungsdirektion von der Anordnung bestimmter Massnahmen ab. Bekanntlich ist die Frage der gesundheitlichen Trägigkeit der Jodbehandlung (Verabfolgung von Jodostorintabletten) in wissenschaftlichen und ärztlichen Fachkreisen heute noch eine umstrittene. Die Erziehungsdirektion steht daher noch auf dem gleichen Standpunkt, den der Erziehungsrat vor einigen Jahren eingenommen hat, und kann sich deshalb nicht zum Erlass von Weisungen im Sinne der von der Schulbehörde (Aarau) gemachten Anregung entschliessen.

Appenzell I.-Rh. Der neue kantonale Schulinspektor, H.H. Kaplan F. G. Rohner in Appenzell, bis Juni 1931 Kaplan und Reallehrer in Mels (St. Gallen), wird seine Funktionen mit Beginn des Wintersemesters (Anfang September) aufnehmen.

Die von 80 Rp. auf Fr. 1.60 pro Kopf erhöhte eidg. Schulsubvention hat unserer Landesschulkommission (Erziehungsrat) Veranlassung gegeben, eine etwas modifizierte *Verteilungsverordnung* aufzustellen. Der bezügliche Entwurf ist vom Grossen Rat mit einer Erweiterung betreffend Aussetzung eines Kredites zur Unterstützung steuerüberlasteter Gemeinden angenommen worden und am 1. Januar 1931 in Kraft getreten. Gegenüber dem bisherigen Zustand enthält er in Hauptsachen folgende Aenderungen: Unterstützung des Turnwesens, Verdoppelung des Beitrages an die Lehreralterskasse (von 500 auf 1000 Fr.), Erhöhung der Gehaltszuschüsse an die weiblichen Lehrkräfte und Schaffung einer Altersfürsorge für diese, Abgabe der obligatorischen Lehrmittel zu hälftigen Preisen, Subventionierung der Auslagen der Schulgemeinden für Mobiliaranschaffungen, für Anschauungsmaterial, sowie für die Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder. Ferner wurde für die Uebergangsperiode Oktober 1930 bis 1. Januar 1931 die Anschaffung des durch die Erziehungsdirektorenkonferenz mit Unterstützung des Bundes herausgegebenen Vogelstabellenwerkes nach den Aquarellen von Kunstmaler Paul Robert beschlossen und die bereits an alle Schulen versandte erste Lieferung aus der Schulsubvention bezahlt. Das Werk soll als Lehr- und Anschauungsmittel zu dem in Art. 28 des eidgen. Jagdgesetzes den Kantonen aufgetragenen Vogelschutz-Unterricht dienen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit erfuhr in neuester Zeit die Frage der Förderung des *Turnunterrichts*. Zu Anfang des Jahres wurde unter Zuhilfenahme eines auswärtigen Turnexperten eine Inspektion der bestehenden Turneinrichtungen in allen Schulen des Landes vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Ausrüstung fast durchwegs sehr mangelhaft war. Auf Grund dessen beschloss die Behörde die Versorgung der Schulen mit den notwendigsten Turnutensilien auf Kosten der Bundessubvention und die Verpflichtung aller Schulgemeinden zur Anlage eines Spielplatzes mit Sprunggrube unter Inansichtstellung eines bezügl. Beitrages. Damit war der Weg zum Erlass neuer, zeitgemässer Bestimmungen über den Turnunterricht geöffnet. Diese *Verordnung* schreibt u. a. vor, dass bei den Knaben in jeder Schulwoche und in jeder Schulkasse zwei Stunden für das Turnen zu verwenden seien. (Wie diese Stunden bei unsren Schulverhältnissen in den Landesschulen, die doch meistens Mehrklassen- und Halbtagschulen sind, eingebracht werden können, das sagt die Verordnung allerdings nicht.) Den Schulräten wird nahegelegt, nach Möglichkeit auch den